

## Streubstkartierung des BUND Hessen 2008/2009 - Ergebnisbericht Dezember 2009 -

### **Zusammenfassung**

In den Jahren 2008 und 2009 erfolgte durch den BUND Hessen eine Kartierung der hessischen Streubstbestände. Die Kartierung gibt Aufschluss über die aktuelle Bestandssituation und Charakteristika der Vorkommen, die im 20. Jahrhundert bereits um 95% zurückgegangen waren und letztmals 1986 durch NABU und HGON überprüft wurden. Anhand eines standardisierten Kartierbogens wurden Streubstbestände und Einzelbäume **in 11 von 21 hessischen Landkreisen** sowie einer kreisfreien Stadt, bzw. **in 40 von 426 Städten und Gemeinden erfasst (9,4%)**. Eine genaue Verortung erfolgte mindestens auf Topografischen Karten im Maßstab 1:25.000. Trotz des eher geringen erfassten Flächenanteils lassen sich einige Aussagen recht zuverlässig treffen.

In den 40 Gemeinden wurden **52.819 Streubstbäume** gezählt, womit in der Gesamtbaumanzahl der Stand von 1986 hier in etwa gehalten werden konnte. Verglichen mit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind dies allerdings nach wie vor äußerst niedrige Zahlenbereiche. Auch gibt es in einzelnen Gemeinden z. T. weiter gravierende Rückgänge, so dass keinesfalls von einem flächendeckenden Erhalt des Status Quo gesprochen werden kann. Mindestens 30% der Obstbäume haben einen Kronenansatz von unter 1,80 m. Dies zeigt, wie vorsichtig mit Definitionsvorschlägen des Begriffs „Hochstamm“ umgegangen werden muss, der Auswirkungen auf gesetzlichen Schutz und Wertbeimessung eines Baumes haben kann. Derzeit würden 30% der hessischen Streubstbäume nicht mehr unter eine auf 1,80m-Kronenansatz ausgerichtete Definition „Hochstamm“ fallen, obwohl sie naturschutzfachlich von gleichrangigem Wert sein können.

Es wurden **2.089 Streubstbestände mit einer Gesamtfläche von 7.519.992 m<sup>2</sup>** (~ 752 ha) erfasst. Die Durchschnittsflächengröße (3.962 m<sup>2</sup>) und die Durchschnittsbaumanzahl pro Fläche (24,8 Bäume) sind dabei auffallend niedrig und seit 1986 zurückgegangen. Die Bestände liegen weit häufiger als kleine, verinselte Flächen vor und können ihre ökologischen und ästhetischen Funktionen somit weniger gut erfüllen. Auf mindestens 40 % der kartierten Flächen stocken sogar weniger als 10 Bäume, so dass diese u. U. nicht einmal mehr unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 31 HENatG fallen. (Kleinere Bestände können allerdings noch über das Artenschutzrecht geschützt sein.)

36.177 Bäume wurden nach **Obstarten** unterteilt. Demnach haben Apfelbäume einen Anteil von 75,1%, Birnbäume 4,5%, Kirschbäume 7 % und sonstige Obstbäume 12,9%. Diese Zahlen stellen eine negativ zu bewertende Artenverarmung zu Gunsten des Apfels dar (andere Obstarten insgesamt: minus 8,4%).

Die Unterteilung von 36.948 Bäumen in drei **Altersklassen** ergab 23,6% junge Bäume (ca. bis 15 Jahre), 67,6% erwachsene Bäume sowie 8,9% abgängige Bäume. Da für einen dauerhaften Fortbestand des Streubstes ein Anteil von 25-30% an Jungbäumen empfohlen wird, stellt der aktuelle Wert somit eine Verbesserung dar (1986: nur ca. 15% Bäume bis 15 Jahre). Kritisch zu hinterfragen ist jedoch, inwiefern der erhöhte Jungbaumanteil lediglich Ausfluss des § 31 (3) HENatG, bzw. von Rodungen ökologisch wertvollerer Altbäume ist, die ohne als Eingriff zu gelten durch ortsnahe Neupflanzungen ersetzt werden können. Abweichend vom Durchschnitt wird der Baumbestand in einigen Gemeinden als durchweg überaltert, bzw. im Abgangsstadium befindlich beschrieben.

Die **Unternutzung** von 4.837.833 m<sup>2</sup> Streubstfläche unterteilt sich in 48,4% Wiese, 12,9% Weide, 7,5% Brache, 2,8% Acker/Garten, 2,5% Rasen und 26,4% „Mischnutzungen“<sup>1</sup>. Eindeutig ist der Rückgang der Obstbäume auf der Unternutzungsart Acker, was bereits in der Kartierung von 1986 u. a. zugunsten maschinengerechter Bearbeitung prognostiziert wurde.

---

<sup>1</sup> jährlich wechselnde oder sehr kleinflächig nebeneinander vorkommende Nutzungen meist aus Wiese, Weide und Brache.

Lokal beträgt der Rückgang auf Acker bis zu 100%. Auch Brachen und Weidenutzung haben sich verringert, während die Unternutzung als Wiese stark angestiegen ist. Naturschutzfachlich ist dies zu begrüßen, da Streuobstbestände hier bezüglich Tier- und Pflanzenvorkommen sowie der Baumgesundheit ihr Optimum erreichen.

**Zusätzliche Strukturelemente** wie Baumhöhlen und Totholz wurden regelmäßig vermerkt und viele der für Streuobst typischen sowie weitere **Tier- und Pflanzenarten** festgestellt (u. a. Steinkäuze, Spechte, Fledermäuse, Hornissen und Bienen). Dies belegt den außerordentlichen Wert der Streuobstbestände als Lebensraum.

1.466 Bestände wurden auf ihren **Pflegezustand** überprüft und dabei 22,7% als sehr gut, 1% als sehr gut bis mäßig, 36,3% als mäßig, 2,4% als mäßig bis schlecht sowie 37,7% als schlecht eingestuft. Der hohe Anteil von Bäumen in schlechtem Zustand ist äußerst negativ zu bewerten, da es sich beim Streuobst um ein nutzungsabhängiges Kulturbiotop handelt, das durch Pflege gesund und wüchsig gehalten werden muss.

1.449 Bestände wurden auf eine **Gefährdung** hin überprüft. Diese resultiert bei 2,1% der Flächen aus einer zu intensiven Nutzung, bei 8,3% aus Beeinträchtigungen aus angrenzenden Nutzungen sowie bei 48,1% aus fehlender Pflege. Da die Pflege vieler derzeit noch betreuter Ausgleichsmaßnahmen nicht dauerhaft sichergestellt ist, wird sich der Anteil von Beständen mit fehlender Pflege voraussichtlich noch (stark) erhöhen. Des Weiteren werden v. a. Schäden durch Weidevieh sowie Baumkrankheiten, Neophyten, Desinteresse der Flächenbesitzer sowie fehlendes Fachwissen bemängelt. In min. 5 Gemeinden sind Bestände durch eine Bebauung gefährdet.

**Verbandspolitisch** gelang es durch die praktischen Kartierarbeiten im Feld, vielfältige Begleitaktionen und Medienpräsenz, die Öffentlichkeit über das Thema Streuobst zu informieren, das Naturschutzprofil des BUND Hessen zu stärken sowie Mitglieder und Externe für die aktive Mitarbeit zu gewinnen.

Aus den Erkenntnissen lässt sich als dringlichste **Forderung** im Streuobstschutz die Sicherstellung der Obstbaumpflege ableiten. Bei Gewährleistung der Pflege sollten unbedingt weitere Neupflanzungen erfolgen. Ebenfalls wichtig sind die Stärkung des gesetzlichen Schutzes, Erhalt von Fachwissen und eine allgemein stärkere Umweltbildung, die Einrichtung und Bekanntmachung von Beratungs- und Hilfsangeboten, die Steigerung der wirtschaftlichen Rentabilität der Bestände ebenso wie die Förderung der Bewirtschaftung auch durch Nicht-Landwirte, der Erhalt einer großen Obstarten- und Obstsortenvielfalt und die Forschung bezüglich Obstbaumkrankheiten.

## **1. Anlass und Zielsetzung**

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts haben die hessischen Streuobstvorkommen um 95% abgenommen. Ursache dieses Rückgangs sind insbesondere Rodungen aufgrund von Siedlungserweiterungen, Straßenbau und dem innerörtlichen Schließen von Baulücken, Vermarktungsvorgaben der EU, ein auf makelloses Obst ausgerichtetes Verbraucherverhalten sowie die aufwändige, meist wirtschaftlich unrentable Pflege der Bestände.

Auch von politischer Seite wird der Schutz des Streuobsts gelegentlich zu lockern versucht. So gelang es den Naturschutzverbänden nur mit großem Aufwand, den gesetzlichen Schutz des Streuobstes in der Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes 2006 aufrecht zu erhalten. Dabei kommt den Streuobstbeständen ein herausragender Wert zu: für die in ihnen lebenden rund 5000 Tier- und Pflanzenarten, bei der Regulation des Lokalklimas, im Boden- und Wasserschutz, für eine gesunde Ernährung, als genetisches Reservoir, für Landeskultur, Landschaftsbild, Naturerleben und Naherholung.

Wie viele Streuobstbestände es heute noch gibt, wusste bis dato niemand, denn die letzte Erfassung, initiiert von der Staatlichen Vogelschutzwarte und durchgeführt von NABU und

HGON stammt von 1986. Zudem vollzieht sich das Verschwinden einzelner Bäume und Bestände häufig, ohne dass das Gesamtausmaß bewusst wird.

Die aktuelle BUND-Kartierung soll deshalb Aufschluss über die derzeitige Bestandssituation und Charakteristika der hessischen Streuobstvorkommen geben. Sie kann bspw. zeigen, ob die derzeitigen Rahmenbedingungen dem Erhalt von Streuobstbeständen dienlich sind oder diese verbessert werden müssen. Aus ihr lassen sich Forderungen und Handlungsempfehlungen ableiten und sie kann Grundlage zur räumlichen Steuerung von Neupflanzungen sein oder der schnellen Ermittlung dienen, ob ein Bauvorhaben eine Streuobstwiese betreffen wird.

Die Kartierarbeiten sollten ferner dazu genutzt werden, um auf die vielfältigen Funktionen des Streuobstes aufmerksam zu machen. Eine medienwirksame Darstellung des Themas sowie attraktive Aktionen wie Schaukeltern und Exkursionen sollten das allgemeine Bewusstsein schärfen, die öffentliche Diskussion anregen und den notwendigen Druck für einen stärkeren Schutz der Bestände aufbauen helfen.

Verbandspolitisch waren die Stärkung des Naturschutzprofils des BUND Hessen sowie die Aktivierung vorhandener Mitglieder und Externer beabsichtigt.

## **2. Vorgehensweise**

Kartiert wurden Streuobstbäume, die die traditionelle, extensiv bewirtschaftete Form des Obstbaus in Unterscheidung zum intensiven Niederstamm-Obstbau in Plantagen darstellen. Zu erfassen waren Halb- und Hochstämme in flächiger, linearer und punktueller Anordnung auf unterschiedlich genutzten Flächen.

Diese Vorgabe orientierte sich an der „Gemeinsamen Erklärung zum Streuobstbau in Baden-Württemberg“<sup>2</sup> sowie dem Kartierschlüssel der Hessischen Biotopkartierung<sup>3</sup>.

### **2.1. Kartierbogen und Kartieranleitung**

Die Streuobstbestände wurden mittels eines standardisierten Kartierbogens erfasst. Dieser beschreibt die wesentlichen Merkmale eines Bestandes und gewährleistet die Vergleichbarkeit der Kartiererergebnisse untereinander sowie mit der Kartierung von 1986.

Als Vorlage diente entsprechend der Kartierbogen von 1986, der auf Wunsch der BUND-Untergliederungen leicht vereinfacht wurde. Um möglichst viele Mitglieder für die Kartierung zu gewinnen, wurde er darüber hinaus in einen verbindlichen (geringer Schwierigkeitsgrad) und einen freiwilligen Teil (höherer Schwierigkeitsgrad) gegliedert.

Die kartographische Darstellung erfolgte mindestens als Flächenumrandung auf einer Topographischen Karte im Maßstab 1:25.000. Zusätzlich konnten detailliertere Darstellungen eingereicht werden, die v. a. auf lokaler Ebene präzisere Aussagen zulassen.

Zur Vorbereitung der Kartierung wurde das Ermitteln der Bestände durch Luftbilder empfohlen.

## **Erläuterung der Kartiermerkmale im Einzelnen:**

### **2.1.1. Kartierbogen-Kopf**

Der Kartierbogen-Kopf dient der Verortung der kartierten Fläche und der Identifikation des Kartierers zwecks Rückfragen.

---

<sup>2</sup> „Hrsg.: BUND et al. 2007, Gemeinsame Erklärung zum Streuobstbau in Baden-Württemberg, Stuttgart, 5. September 2007

<sup>3</sup> HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1995, Hessische Biotopkartierung (HB), Wiesbaden, März 1995

### **2.1.2. Verbindliche Angaben**

Flächengröße und Baumanzahl geben Aufschluss über den landeskulturellen und ökologischen Wert eines Streuobstgebiets. So steigt bspw. die Prägung des Landschaftsbilds oder die Artenzahl der Brutvögel mit der Anzahl der Obstbäume. Kleinere Gebiete unterliegen eher ungünstigen Randeinflüssen (Lärm, Schadstoffe etc.), können jedoch auch noch wichtige Vernetzungs- und Habitatfunktionen haben.

Die verbindlichen Angaben ermöglichen außerdem den schnellen Vergleich mit älteren Kartierungen bezüglich der Zu- oder Abnahme der Bestände.

Eine Unterteilung in „Einzelbaum/Baumgruppe (bis 9 Bäume)“ und „Flächiger Bestand (ab 10 Bäume)“ wurde vorgenommen, da gemäß eines in der behördlichen Praxis verwendeten Erlasses erst ein Streuobstbestand ab 10 Bäumen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 31 HENatG unterliegt. Aufgrund der Unterscheidung im Kartierbogen lässt sich ermitteln, wie viele der Bestände überhaupt noch dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. (Kleinere Bestände können aus Gründen des Artenschutzes gesetzlich geschützt sein.)

Das Kriterium „Hochstämme ab 1,80 m“ wurde aufgrund eines Ministerialerlasses von Ende 2007 mit aufgenommen, laut dem nur noch Obstbäume ab einem Kronenansatz von 1,80 m als Hochstamm gelten sollten. Ob ein Obstbaum als Hochstamm gilt kann jedoch Auswirkungen auf dessen gesetzlichen Schutz oder die planerische Wertbeimessung haben. Die Darstellung der Baumanzahl unter 1,80 m soll demonstrieren, wie viele Streuobstbäume nun nicht mehr als Hochstamm gelten würden, bzw. die naturschutzfachliche Kontraproduktivität des Erlasses verdeutlichen.

### **2.1.3. Freiwillige Angaben**

#### **- Obstart**

Die Angaben zur Obstart geben Auskunft über die Vielfalt der Bestände. Eine hohe Obstartenvielfalt (und darüber hinaus Sortenvielfalt) gewährleistet ein reiches Genreservoir, ein breites Spektrum an Blüh- und Erntezeitpunkten, Baumgrößen und Alterstrukturen, ist die Basis für vielfältige Nutzungs- und Verwertungsformen und somit aus ökologischer, ästhetischer und wirtschaftlicher Sicht wünschenswert.

#### **- Baumalter**

Das Baumalter ist ein Maßstab für die ökologische Wertigkeit, die Ertragsfähigkeit und die künftige Entwicklung der Bestände.

Erst mit fortgeschrittenem Alter beginnt ein Baum naturschutzfachlich besonders wertvolle Strukturen auszubilden (z. B. Ansatz zur Baumhöhlenbildung erst ab ca. 25 Jahren). Ab ca. 50-60 Jahren ist er naturschutzfachlich von besonderem Interesse. Ist jedoch der überwiegende Anteil der Bäume von hohem Alter, so ist mit einem Bestandsschwund zu rechnen falls nicht nachgepflanzt wird.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die wichtige Voraussetzung für Schutzbemühungen sein können, sollte sich ein Anteil von ca. 50% in der Hauptertragsphase (20. bis 60. Lebensjahr) befinden.

Zur dauerhaften Erhaltung eines Streuobstbestandes, der all seine Funktionen erfüllt, wird in der Literatur folgende Altersklassenverteilung empfohlen: ca. 25% (30%) bis 20 Jahre, 50% zwischen 20 und 60 Jahre und 25% über 60 Jahre.

Die im Kartierbogen vorgegebene Orientierung am Stammdurchmesser führt nicht zu einer zweifelsfreien Altersbestimmung, da auch Standortbedingungen, Pflegeintensität und Sorteneigenschaften die Entwicklung des Stammes beeinflussen. Eine anschauliche Hilfestellung wurde von den Ehrenamtlichen jedoch gefordert und mit dem Stammdurchmesser selbst vorgeschlagen.

### **- Unternutzung des Bestandes**

Ein Streuobstbestand kann seine optimale ökologische Funktion in Verbindung mit der Unternutzung als Wiese (bedingt auch Weide) entfalten (Habitatvielfalt, Blütenreichtum, unbeschadete Entwicklung der Bäume). Intensivere (Acker, Rasen) oder extensivere (Brache) Nutzungen erweisen sich hingegen häufig als problematisch (bspw. Beeinträchtigung durch Maschineneinsatz, Spritzmittel und Dünger oder aber zu geringe Nutzung mit einhergehender Verbuschung).

### **- Zusätzliche Strukturen im Bestand/Vorkommen von Tieren und Pflanzen**

Die hier zu kartierenden Strukturen erhöhen prinzipiell den ökologischen Wert der Streuobstbestände. Ein sehr hohes Vorkommen von Totholz oder Baumhöhlen kann jedoch auch Anzeichen von Überalterung und Baumkrankheiten bzw. eines bevorstehenden Bestandsniedergangs sein. Insofern sind diese beiden Strukturmerkmale im Kontext mit der übrigen Beschreibung des Bestandes zu interpretieren. Die Sichtung von Tieren und Pflanzen belegt den hohen Wert der Streuobstbestände als Lebensraum.

### **- Pflegezustand**

Der Pflegezustand gibt Aufschluss über die Baumgesundheit und Überlebensfähigkeit eines Bestandes. Nachpflanzungen, sachgerechter Obstbaumschnitt und regelmäßige Unternutzung gehören zu den Voraussetzungen für einen dauerhaften Fortbestand einer Streuobstfläche. Aus den Angaben lässt sich ferner der Pflegebedarf des jeweiligen Bestandes ermitteln.

### **- Gefährdung**

Unter dieser Rubrik können Gefährdungsursachen explizit benannt werden. Aus den Ursachen lassen sich die gebotenen Gegenmaßnahmen ableiten.

Das sonst oftmals in Kartierungen verwendete Kriterium „Umfeldstruktur“, welches Aufschluss über die gesamtökologische Bedeutung der Fläche geben soll (z. B. Lage im Biotopverbund) wurde nicht aufgeführt, da ein Streuobstbestand unabhängig von seiner Umgebung per se als wertvoll erachtet werden kann und der Kartierbogen nicht überfrachtet werden sollte.

## **2.2. Ablauf der Kartierung**

Die BUND-Untergliederungen (Kreisverbände und Ortsverbände) wurden durch die Landesgeschäftsstelle ab August 2007 mittels der BUND-Medien (Ortsverbandsrundbrief, BUND-Magazin, Homepage), im persönlichen Telefonat sowie auf Landesratssitzungen über die Streuobstkartierung (Zielsetzung, Vorgehensweise, mögliche Begleitaktionen, Musterpressemitteilung) informiert. Ein Teilnahmebogen diente der verbindlichen Anmeldung.

Zusätzlich wurden Ende 2007 die Landesgeschäftsstellen der in Hessen gesetzlich anerkannten Verbände mit einem Anschreiben über die geplante Kartierung informiert und eine Zusammenarbeit angeboten. Hierauf erfolgten keine Reaktionen.

Für die Kartierung eigens erstellt wurden eine Kartieranleitung, standardisierte Kartierbögen sowie ein allgemeines Informationsfaltblatt zum Thema Streuobst.

Zwischenzeitlich verlängerter Abgabeschluss der Kartierungen war der 7.12.2009. Bis zu diesem Datum kartierten die BUND-Untergliederungen die lokalen Bestände in Eigenregie. Die Endauswertung der eingereichten Kartierungen erfolgte am 16.12.2009 durch die Landesgeschäftsstelle.

### **3. Ergebnis**

#### **3.1. Teilnehmerzahl und räumliche Ausdehnung**

Die BUND-Kartierung erfolgte in 11 von derzeit 21 hessischen Landkreisen sowie in einer kreisfreien Stadt. Hierbei wurden Streuobstbestände in 40 von 426 Städten und Gemeinden erfasst (9,4%), wobei der Anteil der kartierten Flächen pro Verwaltungsbezirk jedoch stark schwankt (zwischen 5% und 100%). Trotzdem kann das Ergebnis als repräsentativ betrachtet werden (siehe Punkt 3.3). Erfassungsschwerpunkte bilden die Taunus-Region und der Landkreis Bergstraße.

Zu den 40 Städten und Gemeinden wurden insgesamt 87 Einzelkartierungen eingereicht (überwiegend nach Ortsteilen getrennt) und ausgewertet. Hierfür waren mindestens 53 Personen (Namen auf den Kartierbögen) im Gelände unterwegs.

Die vorliegenden Kartiererergebnisse lassen sich 22 BUND-Ortsverbänden, bzw. 12 BUND-Kreisverbänden zuordnen (nicht in allen kartierten Gemeinden gibt es einen OV). Auch Nicht-Mitglieder beteiligten sich. Drei weitere Untergliederungen wollen Ergebnisse nachreichen. Insgesamt haben sich somit 22,7% der BUND-Ortsverbände an der Streuobstkartierung beteiligt.

#### **3.2. Qualität der eingereichten Kartierungen**

Über 90 % der Kartierer tätigten auch die arbeitsaufwändigen freiwilligen Angaben mit höherem Schwierigkeitsgrad. Sowohl das Wissen zum Thema Streuobst als auch die Bereitschaft über einen längeren Zeitraum im Gelände aktiv zu werden, sind bei den Naturschutz-Ehrenamtlichen offenbar vorhanden.

Qualitative Mängel resultieren aus folgenden Gründen:

- in 4 Städten/Gemeinden wurde ein eigener Kartierbogen oder eine eigene Legende erstellt, die teils nicht oder nur abgewandelt die Kriterien des vorgegebenen Standardkartierbogens enthielten und nur eingeschränkt mit anderen Kartierungen vergleichbar waren. Wo möglich wurden die Angaben unter hohem Arbeitsaufwand in den Standardbogen „übersetzt“.
- in 15 Städten/Gemeinden wurde ein eher geringer Flächenanteil von maximal 30% kartiert, was die Aussagekraft der Angaben verringert. Überwiegend versicherten die Kartierer jedoch, dass es sich bei dem Ausschnitt um einen repräsentativen Teil des lokalen Bestandes handelt, der in seinen Merkmalen stellvertretend für den übrigen Bestand ausgewertet werden kann.
- in vielen Bögen wurden die Angaben nicht durchgängig gemacht, in einigen Fällen waren sie nicht plausibel. Z. T. ist dies den Umständen vor Ort anzulasten (bspw. konnten umzäunte oder stark verwilderte Flächen nicht genau eingesehen werden). Teilweise ließen sich fehlende Angaben aus dem Kontext, aus der kartografischen Darstellung oder durch telefonische Nachfrage ergänzen.

Für die quantitative Gesamtauswertung wurden nur eindeutige, plausible und vollständige Angaben herangezogen.

#### **3.3. Naturschutzfachliches Ergebnis**

Die aktuelle BUND-Kartierung umfasst nur einen geringen Anteil der Fläche Hessens, doch zeichnen sich einige Trends in der Gesamtauswertung ab. Diese werden im Folgenden erläutert, wobei die Auswertung jeweils unter drei Aspekten erfolgt:

1. Eigenaussage der jeweils eingereichten Kartierung (Zahlen und Anmerkungen)

(Für die Auswertung der einzelnen Kriterien wurden nur diesbezüglich zuverlässige Kartierungen herangezogen)

2. Vergleich der aktuellen Kartierungen untereinander

3. Vergleich mit der Kartierung von 1986

(Um rein naturräumlich bedingte Unterschiede zu vermeiden, erfolgte ein Vergleich mit den entsprechenden Ortsteilen, nicht mit dem hessenweiten Gesamtergebnis der alten Kartierung.)

Dies war nur in 27,5% der Fälle möglich. Gründe: Auch die alte Kartierung war nicht flächendeckend, es wurden ebenfalls nicht alle Angaben vollständig ausgefüllt, zudem wurde die komplette Kartierung im Herbst 2009 von der aufbewahrenden Institution entsorgt, so dass seit dem keine Vergleiche mehr möglich sind.)

### **3.3.1 Baumanzahl**

Im Rahmen der BUND-Kartierung wurden insgesamt 52.819 Streuobstbäume gezählt.

Die möglichen Vergleiche mit den alten Kartierungen derselben Ortsteile stimmen zunächst positiv: in der Summe kam es zu einem Anstieg um 2.103 Bäume.

Die Zeit der flächendeckenden Rodungen scheint also vorbei, was allerdings nicht verwundert, da bis in die 1980er Jahre bereits 95% der Bestände verschwunden sind. Verglichen mit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bewegen wir uns somit nach wie vor in erschreckend niedrigen Zahlenbereichen. Auch unterscheiden sich die Gemeinden voneinander, so dass keinesfalls von einer flächendeckend positiven Entwicklung gesprochen werden kann: In mindestens 13 Gemeinden ist eine Baumzunahme zu verzeichnen, während mindestens 7 Gemeinden Rückgänge erlitten (jeweils auch bis zu mehreren hundert Bäumen). Da häufig Anpflanzungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen erwähnt wurden, liegt die Vermutung nahe, dass der Erhalt der Gesamtbaumanzahl maßgeblich ihnen zu verdanken ist und dieses Konzept also zumindest quantitativ gegriffen hat.

Bei 44.247 Bäumen wurde zwischen Hochstamm (ab 1,80 m: 72,5%) und Halbstamm (unter 1,80 m: 27,5%) unterschieden. 61,3% der Kartierungen lagen über dem Durchschnitt, 38,7% darunter. Da in zwei Gemeinden bereits Bäume ab 1,60 m zu den Hochstämmen gezählt wurden, ist die Baumanzahl unter 1,80 m tatsächlich höher. Durch den Ministerialerlass von Ende 2007 würden also aufgrund des Kronenansatzes rund 30% der Streuobstbäume nicht mehr unter das Prädikat „Hochstamm“ fallen.

Die Anteile der alten Kartierung liegen bei 95,2% Hochstämmen und 4,8% Halbstämmen (auch damals galt das Kriterium „1,80 m“).

### **3.3.2 Bestandsgrößen**

Es wurden 2.089 Streuobstbestände mit einer Gesamtfläche von 7.519.992 m<sup>2</sup> (~ 752 ha) erfasst.

Erschreckend ist dabei die geringe Größe und Baumanzahl pro Einzelfläche. So beträgt die Durchschnittsgröße pro Fläche 3.962 m<sup>2</sup> (~ 0,4 ha) und die Durchschnittsbaumanzahl pro Fläche 24,8 Bäume. Die Durchschnittsbaumanzahl der Kartierung von 1986 beträgt hingegen noch 174,5 Bäume.

Ist die Gesamtbaumanzahl zwar in etwa gleich geblieben (siehe Punkt 3.3.1), so liegen die Bestände aktuell weit seltener als große geschlossene Bestände, sondern vielmehr verinselt vor und können ihre ökologischen und ästhetischen Funktionen somit weniger gut erfüllen (sehr gut zu sehen auch im Kartenvergleich der Ortsteile Eschborn-Niederhöhnstadt 1986 und 2009 sowie Eppstein-Vockenhausen 1986 und 2009).

60,5% der Kartierungen liegen noch unter der Durchschnittsflächengröße und auf 40 % der kartierten Flächen (734 Bestände) stocken sogar weniger als 10 Bäume, so dass diese nicht einmal mehr unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 31 HENatG fallen<sup>4</sup>.

Mehrmals wurde berichtet, dass Einzelbäume nach und nach gefällt oder bewusst absterben gelassen werden, um die Bestandsgröße allmählich zu reduzieren und so den gesetzlichen Biotopschutz zu unterlaufen. (Kleinere Bestände können allerdings noch über das Artenschutzrecht geschützt sein.)

---

<sup>4</sup> Diese Zahl könnte noch höher liegen, da in manchen Kartierungen evtl. mehrere kleine Flächen zu einer – so vermeintlich größeren- zusammengefasst wurden.

### 3.3.3 Obstarten

Aktuell wurden 36.177 Bäume nach Obstarten unterteilt.

Demnach gibt es 27.164 Apfelbäume (75,1%), 1.642 Birnbäume (4,5%), 2.705 Kirschbäume (7 %) und 4.666 sonstige Obstbäume (12,9%).

Die Zahlen der alten Kartierung: Apfel 66,7%, Birne 7,7%, Kirsche 9,4%, Sonstige 16,2%.

Die aktuellen Zahlen stellen somit eine Artenverarmung zu Gunsten des Apfels dar. Diese Entwicklung ist flächendeckend festzustellen mit lokal teils starkem Zuwachs beim Apfel. Der Verlust der Artenvielfalt ist negativ zu bewerten (siehe Erläuterungen Punkt 2.1.3 Obstarten).

### 3.3.4. Baumalter

36.948 Bäume wurden in drei Altersklassen eingeteilt: 8.705 junge Bäume (23,6%), 24.968 erwachsene Bäume (67,6%) und 3.275 abgängige Bäume (8,9%).

Obwohl die Einteilung in der alten Kartierung anders erfolgte (bis 10 Jahre: 7,9%, bis 30 Jahre: 30%, über 30 Jahre: 62,1%) belegen die aktuellen Zahlen einen derzeit höheren Anteil an Jungbäumen.<sup>5</sup>

Dieser Aspekt ist zunächst positiv zu bewerten, da für einen langfristigen Erhalt des Streuobstes ein 25-30%-Anteil an Jungbäumen empfohlen wird und der aktuelle Wert somit eine Verbesserung darstellt.

Es stellt sich aber auch die Frage, inwiefern der erhöhte Jungbaumanteil lediglich Ausfluss des naturschutzfachlich kontraproduktiven § 31 (3) HENatG, bzw. vereinfachter Rodungen ökologisch wertvoller Altbäume ist (laut § 31 (3) HENatG darf die Fällung von Altbeständen erfolgen ohne als Eingriff zu gelten, wenn innerhalb eines Jahres ortsnah Neupflanzungen getätigt werden). Die aktuell anderen Altersanteile trotz etwa gleich gebliebener Gesamtbaumanzahl und die häufige Erwähnung von Ausgleichsmaßnahmen deuten hierauf hin.

Das Baumalter in den einzelnen Ortsteilen weicht teils stark vom Durchschnitt ab (jung zwischen 0% und 64,5%, abgänglich zwischen 0% und 50%, wobei das Gros in letzterem Fall einheitlicher meist unter 10% liegt). Zukunftsprognosen für Einzelfälle (v. a. Butzbach, Steinbach, Weilburg-Odersbach) sind jedoch besorgniserregend. Beispiel Butzbach: „Der Baumbestand ist durchweg überaltert und in weiten Teilen im Abgangsstadium, bzw. kurz davor. Es fehlen v. a. Nachpflanzungen von Mitte der 1960er bis Anfang der 90er Jahre.“ In solchen Fällen müsste unmittelbar gegengesteuert werden.

### 3.3.5 Unternutzung

Aktuell wurde die Unternutzungsart von 4.837.833 m<sup>2</sup> Streuobstfläche angegeben (Zahlen der alten Kartierung jeweils in Klammern):

Brache: 7,5% (21,8%),                      Wiese: 48,4% (33,9%),                      Weide: 12,9% (24,8%),  
Acker/Garten: 2,8% (16,7%),              Rasen: 2,5% (früher unter „sonstige Nutzung“: 2,7%)

Darüber hinaus wurden aktuell 26,4% der Fläche als Mischnutzung eingestuft<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Der „Übersetzungsversuch“ der alten in die neue Kartierung zeigt dies. Die aktuelle Einstufung als „jung“ entspricht ungefähr einem Alter von bis zu 15 Jahren, deshalb wurden 1/4 der damals zwischen 10 und 30 eingestuft Bäume in die Kategorie "jung" übertragen, was einen damaligen Jungbaumanteil von 15,3% ergibt; heute: 23,6%.

<sup>6</sup> Von allen Kriterien scheint es bezüglich der Einstufung der Unternutzungsart die größten Probleme gegeben zu haben: Ein Großteil der Kartierungen erfolgte im Winter zur Zeit der Vegetationsruhe, während der der Unterbewuchs schlecht zu differenzieren ist. Häufig wechselt die Bewirtschaftung auf den Flächen im Laufe des Jahres/mehrerer Jahre, so dass nicht beurteilt werden konnte, welche Bewirtschaftung überwiegt, bzw. die Vegetation prägt. Häufig finden mehrere Nutzungsformen kleinparzellig nebeneinander innerhalb eines nach Außen hin als geschlossen wahrzunehmenden Streuobstbestandes statt. Derlei Flächen wurden als Mischnutzung bezeichnet.



Eindeutig ist der Rückgang der Unternutzungsart Acker. Vielerorts stehen auf Ackerflächen gar keine oder nur noch Einzelbäume (= Rückgang örtlich um bis zu 100%). Hier hat sich die in der Auswertung von 1986 getroffene Prognose offenbar erfüllt: "Die Ackernutzung liegt an zweiter Stelle und das weist auf eine starke Gefährdung von in diesem Fall ca. 20% der Streuobstflächen hin, da Rodungen zugunsten maschinengerechter Bearbeitung sowie Spritzungen und Düngungen den Biotop stark beeinträchtigen" (unveröffentlichter Zwischenbericht zur Kartierung 1986). Streuobstbestände auf Acker anzupflanzen ist deshalb auch für die Zukunft nicht ratsam.

Rechnet man die überwiegend aus Brache, Wiese und Weide bestehenden „Mischnutzungen“ zu den obigen Prozentzahlen hinzu, so kann man feststellen, dass sich auch Brachen und Weidenutzung verringert haben, während die Unternutzung als Wiese stark angestiegen ist. Naturschutzfachlich ist dies zu begrüßen, da Streuobstbestände auf (extensiv bewirtschafteten) Wiesen ihr ökologisches Optimum erreichen (hohe Tierartenzahl, höchste Pflanzenanzahl in der Krautschicht) und die Bäume i. d. R. den besten Gesundheitszustand aufweisen (keine Beeinträchtigung durch Weidevieh, schwere Maschinen, Spritz- oder Düngemittel).

Lokal weichen die aktuellen Anteile von Wiese und Weide allerdings häufig stark vom Durchschnitt ab (der Weideanteil schwankt bspw. zwischen 0% und 67%).

### **3.3.6 Zusätzliche Strukturelemente / seltene Tier- und Pflanzenvorkommen**

Baumhöhlen und Totholz wurden regelmäßig vermerkt, Nistkästen nur relativ wenige gezählt (oder nicht gesehen). Insgesamt wurden viele der für Streuobst typischen sowie viele andere Tierarten gesichtet (Steinkäuze, Spechte, Gartenrotschwänze und weitere Singvögel, Greifvögel, Storch, Fledermäuse, Hornissen, Bienen, Schmetterlinge, Libellen, Spinnen, Ringelnattern, Frösche, Molche). Pflanzenvorkommen wurden fast nie kartiert, jedoch diverse seltene oder wertvolle Arten (Tausendgüldenkrout, Geflecktes Knabenkrout, Schlüsselblumen) vermerkt.

Die Aufzählungen belegen den außerordentlichen Wert der Streuobstbestände als Lebensraum.

### **3.3.7 Pflegezustand**

1.466 Bestände wurden auf ihren Pflegezustand überprüft (wobei die Ehrenamtlichen zwei Zwischenstufen einfügten). Anteile:

sehr gut: 22,7%	sehr gut bis mäßig: 1%	mäßig: 36,3%
mäßig bis schlecht: 2,4%	schlecht: 37,7%	

Es befinden sich sowohl junge als auch alte Bestände in allen Kategorien, der Pflegezustand älterer Bäume ist im Schnitt schlechter, da einige Neupflanzungen noch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen gepflegt werden.

Insgesamt befinden sich 76,4% der Bäume maximal in einem mäßigen Pflegezustand. Dies ist alarmierend, da das Streuobst als nutzungsabhängiges Kulturbiotop somit nicht gesund und wüchsig gehalten wird. Stellen Brachestadien zunächst noch wertvolle Biotope dar, so führen Licht- und Luftmangel letztendlich zum Absterben der Obstbäume.

Die einzelnen Kartierungen weichen z. T. stark vom Durchschnitt ab, so schwanken bspw. die Bestandsanteile in schlechtem Zustand zwischen 0% und 100%. Auch pro Ortsteil kommen Bestände aller Kategorien vor. Dies zeigt, dass es an großflächig organisierten Pflegekonzepten mangelt und die Pflege meist allein vom Engagement des Flächenbesitzers abhängt. Die Kartierung aus Weilburg bringt es auf den Punkt: „Aufgrund fehlender Pflege- und Nutzungskonzepte fehlt eine langfristige Perspektive.“ Für einige Ortsteile wird ein gravierender Bestandseinbruch vorausgesagt. Z. B. Weilburg-Odersbach: „Viele Obstwiesen

sind seit Jahrzehnten völlig aufgegeben. Es ist davon auszugehen, dass fast 4/5 des Bestandes in längstens 15 bis 20 Jahren so gut wie verschwunden ist.“

Hauptanliegen im Streuobstschutz muss deshalb die Sicherstellung der Pflege sein. Dabei können verschiedene Akteure einbezogen werden, wie einige positive Beispiele zeigen: in Lahntal befinden sich alle Ausgleichsmaßnahmen in der Obhut des Amts für Bodenmanagement, der Anteil an „sehr guten“ Beständen ist hier überdurchschnittlich hoch (61,9%). Gleiches gilt bspw. für die Flächen, die u. a. in Haina (Kloster) vom BUND, in Odersbach vom Obst- und Gartenbauverein, in Schwalbach durch Hobbykleingärtner oder in Steinbach von einem Demeter-Hof bewirtschaftet, bzw. gepflegt werden. In der Stadt Dreieich gibt es ein Förderprogramm für Pflanzung und Schnitt sowie die einmalig kostenlos schneidende "Wurzelwerk GmbH".

In der Kartierung von 1986 erfolgte keine quantitative Auswertung des Pflegezustands. Auf den Kartierbögen von damals ist allerdings ebenfalls oft die Aussage „kein Baumschnitt“ vermerkt.

### **3.3.8 Gefährdung**

1.449 Bestände wurden auf eine Gefährdung hin überprüft. Diese resultiert bei 2,1% der Flächen aus einer zu intensiven Nutzung (z. B. zu starker Schnitt und schädigender Maschineneinsatz), bei 8,3% aus Beeinträchtigungen aus angrenzenden Nutzungen (z. B. Maschineneinsatz auf benachbartem Acker oder Schadstoffeintrag durch Straßen) sowie bei 48,1% aus fehlender Pflege. Häufig wird angemerkt, dass die Pflege derzeit noch betreuter Ausgleichsmaßnahmen nicht dauerhaft sichergestellt ist und der Anteil von Beständen mit fehlender Pflege sich künftig noch (stark) erhöhen wird. Besonders die schnell vergreisenden Zwetschgen, Pflaumen und Birnen leiden unter dem Pflegemangel, was auch der Artenverarmung weiter Vorschub leistet.

Bei den „sonstigen Gefährdungen“ werden am Häufigsten Verbuschung und Schäden durch Weidevieh genannt. Des Weiteren sind in min. 5 Gemeinden Bestände durch eine künftige Bebauung gefährdet. Auch Krankheiten (Pilze, Viren, zu starker Mistelbefall, Spitzendürre, Rindenkrankheiten), Neophyten, Desinteresse der Flächenbesitzer am Streuobst sowie fehlendes Fachwissen im Umgang mit Hochstämmen werden mehrfach bemängelt.

Die jedoch mit Abstand in allen Kartierungen häufigste Nennung „fehlende Pflege“ untermauert die bereits aus Punkt 3.3.6 abgeleitete dringlichste Forderung nach Sicherstellung der Pflege.

Alle Gefährdungsursachen wurden bereits auch 1986 genannt. Eine quantitative Auswertung der Gefährdungshäufigkeiten fand damals nicht statt.

### **3.4. Verbandspolitisches Ergebnis**

Auf Ebene der Untergliederungen führten Kartierung und Begleitaktionen (u. a. Infostände und Exkursionen) zu zahlreichen Artikeln in der Presse und Präsenz in der Öffentlichkeit. Die Landesgeschäftsstelle war mit einer landesweiten Pressemitteilung, einem Vortrag beim 2. Deutschen Apfelweinkongress, der Anwesenheit bei einer Pressekonferenz des Landes Hessen zum Thema Streuobst sowie mit einem Beitrag in der Hessenschau (zusammen mit dem Ortsverband Königstein/Glashütten) vertreten. Diverse Kontakte zu Externen wurden vertieft oder entstanden erstmals (u. a. zum Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Keltereien und der „wunder-Stiftung“ in Frankfurt).

Aufgrund der Medienpräsenz kam es zu vielfältigen Anfragen: Nicht-Mitglieder konnten der Kartierung, bzw. den Untergliederungen zugeführt und viele Anrufer über das Streuobst und diesbezügliche Programmangebote des BUND (v. a. Schnittkurse) informiert werden.

Die Öffentlichkeitswirkung der Aktion und Wiederbelebung der naturschutzfachlichen Seite des BUND ist somit als sehr erfreulich zu bezeichnen. Auch die Teilnahme von immerhin

rund einem Viertel der Ortsverbände, bzw. in ihrer Freizeit ehrenamtlich Tätigen an einer hessenweiten Aktion ist positiv zu bewerten.

Zudem hatte die Streuobstkartierung als landesweite Naturschutzaktion Pilotcharakter: sich ergebende Schwierigkeiten wurden analysiert und tragen zur Optimierung der Planung und Umsetzung künftiger Aktionen bei.

#### **4. Forderungen**

Durch die vorliegende BUND-Kartierung können die aus der einschlägigen Literatur bekannten Forderungen<sup>7</sup> gestützt und ihnen aktuell Nachdruck verliehen werden:

- Pflegemaßnahmen sichern! (Pflichtverpflichtung für Ausgleichsmaßnahmen, Förderprogramme, Baumpflegedienste, Streuobstanbau rentabel machen, Hobby Streuobst fördern...)
- Neuanpflanzungen tätigen!
- Gesetzlichen Schutz aufrecht erhalten, bzw. stärken! (Biotopschutz auch für Bestände unter 10 Bäumen, Aufheben des § 31 (3) HENatG, der dem Fällen wertvoller Altbestände Vorschub leistet...)
- Fachwissen erhalten! (Fachlich qualifiziertes Behördenpersonal, Ausbildung von Baumwarten, Anlage oder Fortführung von Obstbaumkatastern, regionalen Sortenlisten, sortenechten Reiser Muttergärten...)
- Einrichtung und Bekanntmachung von Beratungs- und Hilfsangeboten! (Schnittkurse, Verzeichnisse versierter Baumschulen, mobiler Baumpflegedienst, mobile Kelteranlagen, Auskunftsstellen/Plattformen zu Fördermaßnahmen, Kauf, Pflanzung, Pflege, Verarbeitung, Vermarktung ...).
- Allgemeine Umweltbildung! (Stärkung naturschutzfachlicher Inhalte in den Lehrplänen, Öffentlichkeitsarbeit...)
- Steigerung der wirtschaftlichen Rentabilität von Streuobstbeständen! (Bündnisse zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern, Startfinanzierungen, Marketingstrategien, arbeitserleichternde Techniken ....)
- Förderung der Streuobstbewirtschaftung auch durch Nicht-Landwirte! (über Aspekte wie körperliche Betätigung, Freizeitgestaltung oder gesunde Ernährung; Hilfestellung z. B. durch dezentrale Lohnmostereien, mobile Saftpressen...).
- Erhalt, bzw. Wiederherstellung einer großen Obstarten- und Obstsortenvielfalt (Neuanpflanzungen an regionalen Sortenlisten orientieren...)
- Forschung bezüglich Obstbaumkrankheiten! (Fachbereiche in Universitäten stärken...)
- Naturschutzfachliche Kartierungen (der Streuobstbestände) in originärer Zuständigkeit des Bundeslands durchführen! (Flächendeckung und einheitlich hoher Standard kann nur durch die Beauftragung von Experten gewährleistet werden, das Ehrenamt kann unterstützend tätig sein)

Der BUND Hessen wird sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin für den Erhalt des Streuobstes einsetzen!

#### **Projektbearbeitung und Text:**

Sonja Gärtner, [sonja.gaertner@bund-hessen.de](mailto:sonja.gaertner@bund-hessen.de), 069/677376-16

---

<sup>7</sup> z. B. „Gemeinsame Erklärung zum Streuobstbau in Baden-Württemberg“, Hrsg.: diverse Verbände, Stuttgart, 5. September 2007; z. B. „Fuldaer Erklärung zum Streuobstbau“, Hrsg.: diverse Verbände, Fulda, 11.3.2007